



# Informationen des Amtes Bordesholm und der amtsangehörigen Gemeinden NR. 19 vom 08. Mai 2024

Verantwortlich für den Inhalt: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm



**Amt Bordesholm**  
**Der Amtsdirektor**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Amtes Bordesholm,

im Folgenden finden Sie die **aktuellen Informationen** aus Ihrem Amtsgebiet.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei nicht um die amtlichen Bekanntmachungen handelt.

Diese finden Sie unter:

[www.bordesholm.de/buergerservice-politik/amtsverwaltung/amtliche-bekanntmachungen](http://www.bordesholm.de/buergerservice-politik/amtsverwaltung/amtliche-bekanntmachungen)

Freundliche Grüße  
Ihr Amtsdirektor – Marco Thies

**Die Vorsitzende**  
**des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek**

**Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Wattenbek**

Sitzungstermin: Dienstag, 14.05.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Gemeindezentrum Schalthaus, Reesdorfer Weg 4 b,  
24582 Wattenbek

**Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023
5. Bericht der Kita Wattenbek
6. Bericht aus dem Schulverband
7. Sachstandsbericht Kita Reesdorfer Weg
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Mitteilungen und Anfragen

**Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

10. Personalangelegenheiten
11. Vertragsangelegenheiten

**Öffentlicher Teil:**

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 30. April 2024 – Ina Frässdorf

**Die Vorsitzende**  
**des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Mühbrook**

**Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses der Gemeinde Mühbrook**

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Feuerwehrgerätehaus, Gemeinschaftsraum in Mühbrook

**Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.01.2024
4. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Mitteilungen Ausschussvorsitzende
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Kita - Sachstand Platzvergabe **MÜH/2024/216**
8. Kita - Waldgruppe, Kita-Wunsch Bauwagen **MÜH/2024/217**
9. Kita - Dienstwagen-Leasing, Angebot für Kita-Personal **MÜH/2024/218**
10. Digitale Infotafel **MÜH/2024/219**
11. Gemeinschaftsraum Stand: Reinigungsleistung, Ausstattung und Vermietung
12. Verschiedenes

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 2. Mai 2024 – Susanne Mieth

**Der Vorsitzende**  
**Bauausschuss des Schulverbandes Bordesholm**

**Sitzung Bauausschuss des Schulverbandes Bordesholm**

Sitzungstermin: Montag, 13.05.2024, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Mühlenstraße 7,  
24582 Bordesholm

**Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.11.2023
5. OGS Lindenschule - Sachstandsbericht **SV/2024/185**
6. Zielprojektion Hans-Brüggemann-Schule hier: Neubau von Klassen- und Gruppenräumen - Sachstandsbericht **SV/2023/144-05**
7. Umgestaltung eines Teilbereiches des Schulhofes an der Landschule an der Eider - Standort Wattenbek Beschluss zur Umsetzung der Maßnahme **SV/2024/184**
8. Mitteilungen des Schulverbandsvorstehers
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen der Mitglieder

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 2. Mai 2024 – Werner Kärgel



# Informationen des Amtes Bordesholm und der amtsangehörigen Gemeinden NR. 19 vom 08. Mai 2024

Verantwortlich für den Inhalt: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm



## Gemeinde Schmalstede Die Bürgermeisterin

### Sitzung der Gemeindevertretung Schmalstede

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.05.2024, 19:30 Uhr

Raum, Ort: im Dorfgemeinschaftshaus, Mühlenweg 5 in Schmalstede

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Bürgermeisterin
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2024
4. Einwohnerfragestunde; Vorschläge, Anregungen und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Zuschuss für die Feuerwehr **SCH/2024/069**
6. Mitteilungen der Bürgermeisterin
7. Anfragen aus der Gemeindevertretung
8. Bekanntgaben

#### Voraussichtlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

9. Bauangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten

#### Öffentlicher Teil:

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Nähere Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten können Sie im Rathaus, Zimmer Nr. 301, mündlich oder telefonisch über die Durchwahl-Nr. 695-142 erhalten.

Bordesholm, den 2. Mai 2024 – Tina Schuster

Folgende Bekanntmachung wurde am 02.05.2024 auf der Internetseite des Amtes veröffentlicht:

### Amt Bordesholm

Der Amtsdirektor

-als Gemeindevahlleiter-

#### Nachrücken eines Gemeindevertreters

Die Gemeindevertreterin Andrea Heiderich hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat in der Gemeindevertretung zum 05.04.2024 niederlegt.

Als Nachfolger stelle ich gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der zurzeit gültigen Fassung den Bewerber auf der Liste der Partei „CDU - Christlich Demokratische Union“

#### Hans-Joachim Ströh, Eiderkamp 40, 24582 Bordesholm

fest.

Jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann nach § 37 GKWG gegen meine Feststellung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 03. Mai 2024.

Bordesholm, den 02. Mai 2024

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinden

Bissee, Bordesholm, Brügge, Grevenkrug, Groß Buchwald, Hoffeld, Loop, Mühbrook, Negenharrie, Reesdorf, Schmalstede, Schönbek, Sören, Wattenbek

wird in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim

#### Ort der Einsichtnahme

Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Rathaus, Bürgerbüro/Wahlamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024 (20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl),

spätestens am 24. Mai 2024  
bis

12.00

Uhr, bei der  
Gemeindebehörde

#### Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Bordesholm, Der Amtsdirektor, Rathaus, Bürgerbüro/Wahlamt, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm,

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.



# Informationen des Amtes Bordesholm und der amtsangehörigen Gemeinden

## NR. 19 vom 08. Mai 2024

Verantwortlich für den Inhalt: Der Amtsdirektor des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm



#### 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Kreis

Name  
Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg,

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises  
oder  
durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

#### 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs.1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, **18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von

der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.

Ort, Datum Bordesholm, den 6. Mai 2024	Amt Bordesholm Der Amtsdirektor als Gemeindebehörde gez. Thies
---	---

#### Der Seniorenbeirat der Gemeinde Bordesholm

lädt alle Seniorinnen und Senioren herzlich zum  
**Kaffeenachmittag** im  
**Gemeindehaus der katholischen Kirche**  
Bahnhofstr. 94 (gegenüber der Fleischerei Hansen) ein.

**Donnerstag, den 16. Mai um 14.30 Uhr**  
Einlass ab 14.15 Uhr

Bringen Sie Interesse, gute Laune und eine Spende von 6,00 € mit,  
für alles Andere sorgen wir.  
Der Seniorenbeirat freut sich über ihre Teilnahme.

**Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich bis zum 15.05.2024  
unter Tel. Nr.: 3659**

Wer eine Fahrgelegenheit benötigt, der wende sich bitte an das  
**Bürgermobil: anrufen bis Dienstag 0151-74438084**

Mit freundlichen Grüßen und auf ein fröhliches Wiedersehen,  
Der Seniorenbeirat



## Informationen des Amtes Bordsesholm und der amtsangehörigen Gemeinden NR. 19 vom 08. Mai 2024

Verantwortlich für den Inhalt: Der Amtsdirektor des Amtes Bordsesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordsesholm



Das Amt Bordsesholm sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
im Bau- und Ordnungsamt  
**eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)**  
für den Aufgabenbereich „Bauverwaltung“.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitbeschäftigung** (39 bzw. 41 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur **Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA** bzw. **Besoldungsgruppe A 9 / A 10 SHBesG**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage [www.bordsesholm.de](http://www.bordsesholm.de).



Die Gemeinde Brügge bietet in der Kita Brügge  
zum 01.09.2024  
**eine Stelle (m/w/d) für die Freiwilligendienste (FSJ/BFD)**  
in Zusammenarbeit mit dem DRK an.

Die Details zur angebotenen Stelle sowie weitere Informationen mit dem vollständigen Ausschreibungstext finden Sie auf der Webseite [www.bordsesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote](http://www.bordsesholm.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote)



Das Amt Bordsesholm sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
im Hauptamt  
**eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)**  
für den Aufgabenbereich „Personal“.

Es handelt sich um eine **unbefristete Vollzeitbeschäftigung** (39 bzw. 41 Wochenstunden). Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen bis zur **Entgeltgruppe 6 TVöD/VKA** bzw. **Besoldungsgruppe A 7 SHBesG**.

Weitere Informationen zu dieser Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem vollständigen Ausschreibungstext auf unserer Homepage [www.bordsesholm.de](http://www.bordsesholm.de).

